

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Gummersbach

**Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Gummersbach zum
Tagesordnungspunkt 13 der Tagesordnung des Rates der Stadt Gummersbach am
02.11.2020**

**Die Fraktion beantragt folgende Änderungen im Neuerlass der
Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadt Gummersbach; Vorlage:
04336/2020**

1. Änderungsantrag:

§ 11 Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration

Vorlage:

(1) Aufgaben

- a) Angelegenheiten des Schulträgers von Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gym-nasien nach den Vorschriften der Schulgesetzgebung,
- b) Pflege und Förderung des Sports sowie dessen Einrichtungen,
- c) Angelegenheiten im sozialen Bereich, soweit nicht Zuständigkeiten anderer Fachausschüsse gegeben sind,
- d) Angelegenheiten im familiären Bereich, soweit nicht Zuständigkeiten anderer Fachausschüsse gegeben sind,
- e) Angelegenheiten mit Migrationsbezug, soweit nicht Zuständigkeiten anderer Fachausschüsse gegeben sind,
- f) Grundsatzfragen der städtischen Seniorenarbeit,
- g) sonstige freiwillige Leistungen der Stadt und
- h) Förderung der sozialen Einrichtungen anderer Träger.

(2) Entscheidungsbefugnisse

Der Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration entscheidet über die vorgenannten Aufgaben. Für die Buchstaben a) und b) gilt dies, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Antrag zur Änderung: In Rot markiert

(1) Aufgaben

- a) Angelegenheiten des Schulträgers von Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen sowie Gymnasien nach den Vorschriften der Schulgesetzgebung,
- b) Pflege und Förderung des Sports sowie dessen Einrichtungen,
- c) Angelegenheiten im sozialen Bereich, soweit nicht Zuständigkeiten anderer Fachausschüsse gegeben sind,
- d) Angelegenheiten im familiären Bereich, soweit nicht Zuständigkeiten anderer Fachausschüsse gegeben sind,
- e) Angelegenheiten mit Migrationsbezug, soweit nicht Zuständigkeiten anderer Fachausschüsse gegeben sind,
- f) Angelegenheiten, die den Wohnungsmangel und die Gestaltung des sozialen Wohnungsbaus betreffen, im Einvernehmen mit anderen Ausschüssen..
- g) Grundsatzfragen der städtischen Seniorenarbeit,
- h) Grundsatzfragen der Gleichstellungs- und Diversityarbeit,
- i) sonstige freiwillige Leistungen der Stadt und
- j) Förderung der sozialen Einrichtungen anderer Träger.

(2) Entscheidungsbefugnisse

a) Der Ausschuss für Schule, Sport, Soziales, Familie und Migration entscheidet über die vorgenannten Aufgaben. Für die Buchstaben a) und b) gilt dies, soweit sie nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind.

b) Der Ausschuss entscheidet über die Prüfung und Teilnahme an Programmen sowie der Beantragung von Projekten und Fördergeldern für die Zielgruppen des Ausschusses und Maßnahmen in den o.g. Themenfeldern

c) Beratung bei Vergaben an Büros und Dienstleister sowie der Durchführung von Wettbewerben im Bereich Wohnungsbau, um die Berücksichtigung von Alleinstehenden, Familien und älteren Menschen nach bezahlbarem und barrierefreiem Wohnungsbau zu unterstützen und Möglichkeiten sozialer Komponenten zu erörtern.

d) Bewertung städtischer Maßnahmen und Investitionen bzgl. der Auswirkungen für die o.g. Zielgruppen und bzgl. der Förderung von Querschnittszielen wie Gleichberechtigung oder Bildungsgerechtigkeit.

Begründung erfolgt in der Sitzung

2. Änderungsantrag zu § 10 Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität

Vorlage:

(1) Aufgaben

a) Entwicklung von Zielsetzungen zur Förderung des Verantwortungsbewusstseins für Klima, Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit,

b) Beratung und Begleitung des Klimaschutz- bzw. Klimafolgenanpassungskonzeptes,

c) Lärmschutz- und Lärmsanierung, soweit nicht die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung gegeben ist,

d) Entwicklung von Konzepten und Klärung von Grundsatzfragen der Energieeinsparung, der energetischen Gebäudesanierung und der Energieversorgung,

e) Entwicklung von Konzepten und Klärung von Grundsatzfragen im Bereich Mobilität hinsichtlich der klima- und umweltbezogenen Auswirkungen, Nachhaltigkeitsaspekten und Barrierefreiheit.

(2) Entscheidungsbefugnisse Der Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität entscheidet über

a) Teilnahme an Programmen und Maßnahmen in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Energieversorgung sowie Mobilität mit Ausnahme ordnungsbehördlicher Maßnahmen,

b) Angelegenheiten des Klima- und Umweltschutzes, soweit die Zuständigkeit nicht dem Rat obliegt oder einem anderen Ausschuss übertragen wurde,

c) Vergaben an beratende Büros und Dienstleister sowie die Durchführung von Wettbewerben in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Energieversorgung und Mobilität, soweit nicht die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung gegeben ist,

Antrag zur Änderung, In Rot markiert

(1) Aufgaben

a) Bewertung städtischer Maßnahmen und Investitionen bzgl. Klima-, Umwelt- und Naturschutz, insbesondere derer Nachhaltigkeitsaspekte, auch betreffend Aufgaben von Stadtentwicklung, Infrastruktur, Wirtschaftsstruktur und -förderung.

b) Entwicklung von Zielsetzungen zur Förderung des Verantwortungsbewusstseins für Klima, Natur, Umwelt und Nachhaltigkeit,

- c) Beratung und Begleitung des Klimaschutz- bzw. Klimafolgenanpassungskonzeptes der Stadt Gummersbach,
- d) Lärmschutz- und Lärmsanierung, soweit nicht die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung gegeben ist,
- e) **Bewertung von geplanten Maßnahmen**, Entwicklung von Konzepten und Klärung von Grundsatzfragen der Energieeinsparung, der energetischen Gebäudesanierung und der Energieversorgung,
- f) **Bewertung von geplanten Maßnahmen**, Entwicklung von Konzepten und Klärung von Grundsatzfragen im Bereich Mobilität hinsichtlich der klima- und umweltbezogenen Auswirkungen, Nachhaltigkeitsaspekten und Barrierefreiheit.

(2) Entscheidungsbefugnisse

Der Ausschuss für Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Mobilität entscheidet über

- a) **Angelegenheiten des Klima- und Umweltschutzes**, ggf. **im Einvernehmen mit anderen Ausschüssen (gemeinsame Sitzungen) soweit die Zuständigkeit nicht nur dem Rat obliegt**,
- b) Teilnahme an Programmen und Maßnahmen in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Energieversorgung sowie Mobilität mit Ausnahme ordnungsbehördlicher Maßnahmen,
- c) Vergaben an beratende Büros und Dienstleister sowie die Durchführung von Wettbewerben in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Energieversorgung und Mobilität **im Einvernehmen mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung**.
- d) Vergaben in den Bereichen Klima- und Umweltschutz, Energieversorgung und Mobilität .

Begründung: Erfolgt in der Sitzung

Gummersbach, 28.10.2020



Sabine Grützmacher
(Fraktionssprecherin)



Konrad Gerards
(Fraktionssprecher)